

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
 Kultur
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-10001/099-2013
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMUKK-14.363/0003-III/2/2013	Dr. Josef Gundacker	14171	28. Mai 2013	

Betrifft
 Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013; Begutachtung

Die NÖ Landesregierung hat am 28. Mai 2013 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013), wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 1 (Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes):

Hingewiesen wird, dass es in Z. 2 statt „Dem“ „Im“ heißen sollte.

Im Besonderen Teil der Erläuterungen zu Artikel 1 Z. 2 sollte es im ersten Satz „öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden“ heißen anstatt „öffentlich-rechtlichen stehenden“.

2. Zu Artikel 3 (Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetz):

Zu Z .18 wird angemerkt, dass die Formulierung auch in Zusammenhang mit den Erläuterungen unklar ist, da die Bestimmung mit 1. August 2014 in Kraft treten soll und es bereits mit Ablauf des Tages der Kundmachung die Bezeichnung „Bezirksschulinspektor“ bzw. „Bezirksschulinspektorin“ nicht mehr geben soll.

Eine Klarstellung könnte durch die Einfügung des Wortes „bisherigen“ vor der Wortfolge „Bezirksschulinspektorinnen und Bezirksschulinspektoren“ erfolgen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

